

Protectorat sämtlicher Hausfrauenverbände und -vereine Deutschlands zustande kam, von unzähligen Hausfrauen aller Stände mit großem Interesse besichtigt werden wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird man vermuten müssen, daß viele Hausfrauen, dadurch angeregt, der Uhr in ihrer Wohnung von nun an mehr Beachtung schenken werden als bisher: Zum Nutzen nicht nur der Uhrenfachgeschäfte in Berlin, sondern auch in fast allen Städten Deutschlands. Während der Dauer der Ausstellung finden die Tagungen von fast allen Hausfrauenverbänden Deutschlands in Berlin statt, zu denen Gesellschaftsreisen organisiert werden, so daß man erwarten kann, daß auch aus den übrigen Teilen Deutschlands sehr viele Hausfrauen diese umfassende und sehenswerte Ausstellung besuchen werden und dabei auch dieser Uhren-Gemeinschaftsschau die gebührende Beachtung zuteil werden lassen.

Der Stand selbst ist etwa 52 qm groß mit entsprechenden Rückwand- und Seitenflächen. Neu ist an dieser Uhrenschaue, daß sich die drei Firmen Junghans, Kienzle und Maulthe nicht damit begnügten, einfach Uhren zu zeigen, sondern daß der ganze Uhrenstand in den Dienst der Werbung für die Uhr im Heim gestellt wird.

Den Stand krönt ein großes Zifferblatt von etwa drei Meter Durchmesser mit einer quer darüberlaufenden Schrift: „Die Uhr im Heim“, als Sinnbild der Tageseinteilung. Von diesem Zifferblatt ausgehend laufen einzelne Bänder zu stark vergrößerten Photos, die an den Wandflächen und den Standaufbauten im Stand untergebracht sind und die die Verwendung der Uhr im Raum in ihren verschiedenen Arten zeigen. Der Stand zeigt also nicht nur die schönsten und modernsten Zimmeruhren der beteiligten Firmen, sondern er betont auch an Hand von Photographien aus dem täglichen Leben im Heim die Notwendigkeit der Uhr in jedem Raum. Mit Absicht wurde eine ganz moderne Aufmachung gewählt, damit der Stand auf jeden Fall die Beachtung des die Ausstellung besuchenden Publikums findet. Das wird bei dieser Uhrenschaue um so mehr erreicht, als der Stand, Nr. 814 in Halle 8,

sich unmittelbar gegenüber dem Eingang zu dieser Halle auf der linken Seite als erster befindet. Die Aufmerksamkeit jedes Eintretenden wird durch das große und ungewöhnliche Zifferblatt aus Aluminiumblech sofort erregt.

Das Innere des Standes ist vollkommen neutral, aber in verschieden getönten Farben gehalten, um zu zeigen, wie sich die Zimmeruhren im Raum gegen ihren natürlichen Hintergrund abheben. An verschiedenen Stellen sind auch kleinere Rückwände mit modernen Tapeten gezogen, die je nachdem eine Wanduhr oder eine Konsolenuhr tragen oder gegen die eine Tischuhr gestellt ist. Auch wieder nur um zu zeigen, wie vorteilhaft die Uhren nachher in der Wohnung aussehen. Die kleineren Uhren, die der Diebstahlsgefahr ausgesetzt sind, sind in einer Vitrine auf der linken Seite des Standes untergebracht.

Trotzdem der Stand ein einheitliches, geschlossenes Ganzes bildet, ist innerhalb desselben bei der Aufstellung und Aufhängung der Uhren die Dreiteilung der beteiligten Marken Junghans, Kienzle und Maulthe aufrechterhalten, so daß für jeden Beschauer volle Klarheit besteht, von welcher Marke diese oder jene Uhr stammt.

Diese Werbung für die Uhr im Raum im Kreise der ureigensten Interessenten, der Hausfrauen, wird durch Verteilung von Prospekten auf dem Stande unterstützt und vertieft.

Soweit unsere Ausführungen für den geplanten Aufbau des Standes, der sich in vollem Gange befindet. Auf dem Stande selbst werden etwa 150 Uhren, also von jeder Marke etwa 50 Stück, gezeigt. Mit Absicht wird eine Überfüllung des Standes vermieden. Nur besonders schöne und gangbare Stücke finden Aufstellung.

Besonders wichtig ist, daß neben dieser Uhrenschaue sämtliche ausgestellten Wohnräume nach Möglichkeit mit den dazu passenden Uhren ausgestattet werden. Ebenso die verschiedenen Küchen, die als Musterküchen der Hausfrau von heute gezeigt und teilweise auch in Betrieb vorgeführt werden. (I/88)

Verschiedenes

Filialen der Warenhäuser, Einheitspreis- und Kleinpreisgeschäfte höher besteuert. Zum Schutz des gewerblichen Mittelstandes gegen die übermächtige und volkswirtschaftlich nicht zu verantwortende Konkurrenz der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte hat Preußen auf Grund der Notverordnung vom 18. März zu verschärften Steuern gegriffen. Die Zweigstellen der Warenhäuser, Einheitspreis- und Kleinpreisgeschäfte in den Gemeinden, in denen sich nicht die Betriebsleitung befindet, werden ohne weiteres einer um ein Fünftel höheren Gewerbesteuer unterworfen, auch wenn die Gemeinde eine erhöhte Filialsteuer nicht beschlossen hat. (VI 1/617)

In der Vollsitzung der Handelskammer Pforzheim hat der Einzelhandel beantragt, daß

a) die von sachkundigen politischen und wirtschaftlichen Führern ausgearbeiteten Steuerpläne zu einer schärferen Erfassung der Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Großfilialbetriebe und Konsumvereine endlich und im vollen Umfange durchgeführt werden;

b) daß ferner durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung aller wesensfremden Veranstaltungen in den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften getroffen werden, die lediglich auf Kundenfang hinauslaufen und mit dem normalen Geschäftsbetrieb nichts zu tun haben;

c) daß ein alsbaldiges Verbot der sogenannten Erfrischungsräume und der Führung von Lebensmittelabteilungen in den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften erfolgt;

d) daß auf dem Wege über eine Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb oder durch Notgesetz jedwede Preisschleuderei unterbunden wird, bei der durch Abgabe von Waren unter dem realen Wert Kunden angelockt werden.

Der Antrag wurde von der Handelskammer einstimmig angenommen und die in ihm behandelten Fragen zur Durchberatung dem Einzelhandelsausschuß der Kammer überwiesen. Das Er-

gebnis der Beratungen dieses Ausschusses wird der Vollversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden. (VI 1/598)

Kundgebung für deutsche Ausfuhr. Die Handelskammer Pforzheim hat die Handelskammer Hamburg gebeten, eine große Kundgebung aller an der Ausfuhr beteiligten Kreise aus Industrie, Handel und Schifffahrt zu veranstalten, um dem deutschen Volke und der deutschen Regierung die Bedeutung der deutschen Ausfuhr vor Augen zu führen. Die Handelskammer Hamburg hat darauf geantwortet, daß sie den Standpunkt der Handelskammer Pforzheim durchaus teilt und ihre Anregung weiter verfolgt werden wird. (VI 1/599)

Hilfe für gewerbliche Osthilfe-Gläubiger. Der Reichskommissar für die Osthilfe hat sich bereit erklärt, 15 Millionen RM, verteilt auf fünf Rechnungsjahre, zur Verfügung zu stellen, um die Verluste der mit der östlichen Landwirtschaft verflochtenen Handwerker und Händler zu vermindern. Der Reichskommissar für die Osthilfe hat die zuständigen Stellen wiederholt angewiesen, vor allem Forderungen der Handwerker bis zu 500 RM zu 100% und in bar zu befriedigen. (VI 1/583)

Lohnarvertrag für das Münchener Uhrmachergewerbe.

1. Mit Wirkung ab 13. März gelten folgende tariflichen Mindestwochenlöhne:

Lohnklasse A	25 RM
„ B	36 „
„ C	43 „
„ D	50 „

2. Verheiratete Gehilfen erhalten eine besondere Wochenzulage von 5 RM.

3. Dieser Lohnarvertrag ist mit monatlicher, der Manteltarifvertrag mit vierteljährlicher Frist, beide erstmals zum 31. März 1934, kündbar.